

LIESELOTTE WOHLGENANT

Recht auf Arbeit – Recht auf Einkommen

„Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit ... Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung“ – so heißt es im Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Aber wie schaut die Wirklichkeit hierzulande aus? Die Arbeitslosen werden mehr. Die soziale Sicherung der Existenz wird für junge und für ältere Menschen immer schwieriger. Dr. Lieselotte Wohlgenannt, Mitarbeiterin der Sozialakademie Österreichs, beleuchtet dieses Menschenrecht auf dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen und macht deutlich, dass Arbeitslosigkeit gesellschaftliches Unrecht ist. (Redaktion)

„Ich habe ein sogenanntes Orchideenfach studiert, mit Auszeichnung spondiert und nach 79 erfolglosen Bewerbungen resigniert. Also strebte ich einen ‚gescheiten Brotberuf‘ an und suchte beim AMS [Arbeitsmarktservice] nach ... [einer Ausbildungsmöglichkeit]. ... Ergebnis: Ich arbeite seit nunmehr 10 Jahren in Gelegenheitsjobs, und es steht mittlerweile für mich außer Zweifel, dass ich im Pensionsalter ein Sozialfall sein werde ...“ (Kommentar einer Leserin, am 17.12.03 – Die Presse online zum Thema Arbeitslos/Bildung)

„Ich habe auf der Technischen Uni spondiert, ebenfalls mit Auszeichnung, dazu noch eine Studienrichtung, die als zukunftsweisend hingestellt wird. Bisher 24 Bewerbungen, ein einziges Vorstellungsgespräch, den Job gibt's aber erst im April, 4 Absagen und 20 mal ignoriert ... Vom AMS bekommt man ja nicht ein einziges Jobangebot ...“ (Reaktion zu obigem Kommentar).

1. Zu alt – zu jung – zu qualifiziert?

Arbeitslos zu sein, ist heute keine Frage der Ausbildung, der Berufserfahrung, des Alters. Keine Erwerbsarbeit und

kein damit verbundenes Einkommen zu haben, kann jede und jeden treffen. Arbeitslosigkeit ist weder auf gesellschaftliche Gruppen noch auf bestimmte Zeiten konzentriert. Männer wie Frauen, akademisch Gebildete, Lehrstellensuchende und junge Menschen mit Lehrabschluss, Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte des produzierenden Sektors wie des Dienstleistungsbereichs müssen heute mit kürzeren oder längeren Perioden von Erwerbsarbeitslosigkeit im Laufe ihres Lebens rechnen.

Statistisch betrachtet liegt Österreich mit einer Arbeitslosenrate von 4,3% nach internationaler Berechnung (7% nach österreichischer Berechnung für 2003) im EU-Vergleich sehr günstig; lediglich Luxemburg und die Niederlande haben eine niedrigere Arbeitslosenquote aufzuweisen. Der EU-15-Durchschnitt liegt bei 7,7%, Deutschland und Frankreich haben Arbeitslosenquoten zwischen 8 und 9%, Länder wie Griechenland und Spanien weisen 10% Arbeitslose und mehr aus, und die meisten Beitrittsländer kämpfen mit noch höheren Arbeitslosenraten.¹

¹ Statistik Austria, Statistische Übersichten, 1. Quartal 2004.

1.1 Dauerhaft steigende Arbeitslosigkeit

Eine langsame Zunahme der Arbeitslosigkeit – trotz vorübergehender Schwankungen – lässt sich über einen Zeitraum hinweg beobachten, der etwa die letzten beiden Jahrzehnte umfasst. Zwar wurde in dieser Zeit Arbeit immer wieder auch neu verteilt: durch die verschiedenen Formen der Arbeitszeitverkürzungen wie Verlängerung der Urlaubsansprüche, Frühpensionierungen, Elternkarenz und Sabbatzeiten und in einigen Bereichen durch Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Ohne diese Maßnahmen, verstärkt durch längere Ausbildungszeiten und damit verbundenem späterem Berufseintritt, wäre die Zahl der Erwerbslosen heute noch um vieles höher.

Im Februar 2004 gab es in Österreich 3,120.000 unselbständig Erwerbstätige, davon 1,662.000 Männer und 1,457.000 Frauen. In diesen Zahlen sind 10.500 Präsenzdienster und 107.300 Bezieherinnen (und einige Bezieher) von Ka-

renz- beziehungsweise Kinderbetreuungsgeld enthalten. Zusammen mit den rund 400.000 selbständig Erwerbstätigen bedeutet dies, dass etwa die Hälfte aller Bewohner unseres Landes beziehungsweise mehr als drei Viertel der 15–59-jährigen erwerbstätig sind (oder als erwerbstätig gelten).

Als arbeitslos gemeldet sind zur selben Zeit mehr als 350.000 Personen, nicht mitgerechnet die rund 40.000, die sich in einer Ausbildungsmaßnahme des AMS (Arbeitsmarktservice) auf den Wiedereinstieg in den Beruf vorbereiten.² Wenn laut Statistik die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen drei Jahren gestiegen ist, so geht dies allein auf die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes und die rund 45.000 zusätzlichen Mütter (und Väter) zurück, die diese Leistung in Anspruch nehmen.

Die reale Entwicklung der Beschäftigung wird verschleiert durch eine starke Zunahme von Teilzeitbeschäftigung

Unter den knapp 235.000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2003, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen, waren knapp 81.000 Frauen und 115.000 Männer. Über 3.000 Frauen und mehr als 500 Männer hatten einen akademischen Abschluss, 47.000 Frauen und 61.000 Männer nur eine Pflichtschulausbildung. Aus Saisonberufen kamen 39.000 Männer und 17.500 Frauen in die Arbeitslosigkeit. Diese Zahlen sind Momentaufnahmen, sie spiegeln die Situation von gleichzeitig arbeitslosen Personen auf Grund der monatlichen Statistik. Da viele nach wenigen Monaten wieder Arbeit finden, ist die Zahl jener, die im Lauf des Jahres ein- oder mehrmals Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, um vieles höher. Auch saisonale Unterschiede spielen eine Rolle. So waren Ende Jänner 2004 in Österreich 312.448 als arbeitslos registriert, 8.772 mehr als ein Jahr zuvor. Weitere 39.335 befanden sich in einer Schulung und galten deshalb nicht als arbeitslos. 48.454 Jugendliche suchten einen Job, darunter 4.460 Lehrstellensuchende. 57.299 Stellensuchende waren über 50 Jahre alt, 22.997 Personen länger als ein Jahr arbeitslos. Den über 300.000 Arbeitsuchenden standen – nach den Angaben des AMS Österreich – 19.301 offene Stellen gegenüber.

² Offizielle Zahlen per 31. Jänner 2004.

und geringfügigen Arbeitsverhältnissen, wobei rund 37% der Frauen teilzeitbeschäftigt sind, gegenüber 3% der Männer. Teilzeitarbeit bedeutet, dass Arbeitsplätze aufgeteilt werden – und gleichzeitig die damit verbundenen Einkommen. Arbeitslosigkeit, Teilzeit und geringfügige Beschäftigung³ sind Formen von Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich. Eine Folge ist die Zunahme des Phänomens der „working poor“ – von Menschen, die arbeiten, aber vom Erlös ihrer Arbeit nicht leben können. Viele dieser atypisch Beschäftigten leben in ständiger Unsicherheit und im Wechsel von Arbeit und Arbeitslosigkeit, und ihre Zahl nimmt in Europa seit Jahren zu.

1.2 Arbeitslosigkeit – ein soziales Übel

Arbeitslosigkeit ist längst ein Phänomen, das große Teile der österreichischen und erst recht der gesamteuropäischen Bevölkerung betrifft. Das Ökumenische Sozialwort der Kirchen in Österreich sagt dazu:

„Arbeitslosigkeit [ist] ein schweres Los. Wenn Jugendliche keine Chance bekommen, ihren Platz in der Arbeitswelt zu finden, ist dies nicht nur eine Belastung für die jungen Menschen selbst, denen damit signalisiert wird, dass sie nicht gebraucht werden. Jugendarbeitslosigkeit ist darüber hinaus eine Hypothek auch für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft. Wenn 40- und 50-jährige keinen Arbeitsplatz bekommen, weil sie als zu alt eingestuft werden, während gefordert wird, alle sollten länger arbeiten, werden gesellschaftliche Widersprüche deutlich, die nicht einfach mit dem Verweis auf die Eigenverantwortung gelöst werden können“ (165).⁴

Deshalb fordern die Kirchen „von den politisch Verantwortlichen, ihre Arbeits-

marktpolitik auf den Erhalt und die Neuschaffung guter, menschengerechter, gesellschaftlich sinnvoller Arbeitsplätze auszurichten. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Arbeitsplätze für junge Menschen zu richten“ (182).⁵

Darüber hinaus verlangen die Kirchen unter anderem Chancengleichheit für Frauen am Arbeitsmarkt (183) und ausreichende Mittel für Schulung und Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben (185).

1.3 Technik, Globalisierung, Marktwirtschaft

Wenn ein Betrieb geschlossen, die Erzeugung in ein anderes Land verlagert wird, gehen österreichische Arbeitsplätze verloren, und „die Globalisierung“ wird rasch als Wurzel aller Übel erkannt. Die viel größeren Umschichtungen als Folge der technischen Entwicklung sind in der öffentlichen Diskussion kaum präsent. Wo heute in Österreich (und anderen westlichen Ländern) Industriebetriebe weltweit konkurrenzfähig sind, arbeiten sie mit wenigen, hoch ausgebildeten Fachkräften und hoch entwickelter Technologie. Technikentwicklung und das ihr zugrunde liegende Wissen sind zu den wichtigsten Produktionsfaktoren geworden und bilden eine wesentliche Grundlage der Wirtschaft.

Globalisierung bedeutet, dass die Welt zusammenwächst: Die Informationstechnologien, Radio, Fernsehen und die elektronischen Medien sorgen dafür, dass dieselben Nachrichten und dieselben Bilder zeitgleich überall zu sehen sind und das Bewusstsein beeinflussen. Produktionsprozesse und Dienstleistungen werden weltweit organisiert und angeboten. Die Möglich-

³ Beschäftigung mit einem maximalen Einkommen von € 316,19 monatlich.

⁴ Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, Wien 2003, 69f.

⁵ Ebd., 74.

keiten der Liberalisierung erhöhen den Konkurrenzdruck und ermöglichen es damit der Wirtschaft, Druck auf die Staaten und die staatliche Politik auszuüben. Wenn große Wirtschaftsbetriebe keine Steuern zahlen, wenn im Wettbewerb um möglichst niedrige Unternehmenssteuern Staaten und Industriestandorte sich gegeneinander auspielen lassen, fehlt das Geld für staatliche Investitionen in Infrastruktur, Bildung und sonstige Aufgaben der Gemeinwohlpolitik. Diese Entwicklungen treffen die armen Länder weit härter als reiche Staaten wie Österreich, da die wohlhabenden Industrienationen in den internationalen Abkommen letztlich immer wieder ihre Vorteile sichern. In den reichen Ländern hat die damit einhergehende Ideologie des „schlanken Staates“ Einschränkung öffentlicher Dienste und Abbau von Mitarbeitern zur Folge – auch dort, wo es keine Konkurrenz gibt und die Globalisierung keinen direkten Einfluss hat.

Die heute weltweit dominierende Form liberaler Marktwirtschaft bedeutet, dass das Kräfteverhältnis zwischen Wirtschaft und Politik gestört ist. Marktwirtschaft braucht Regeln, damit sich ihre großartigen Möglichkeiten positiv auswirken können. Wenn Wirtschaftsinteressen, wie es in den internationalen Gremien wie Welthandelsorganisation und Weltbank weithin der Fall ist, die politischen Entscheidungen diktieren, fehlt das Kräfte-Gleichgewicht, das notwendig ist, um die Konkurrenz in geregelte Bahnen zu lenken und auch für die schwächeren Marktteilnehmer – die arbeitenden Menschen und die ärmeren Länder – gerechte Bedingungen zu schaffen.

Die Umstrukturierung der Wirtschaft von der Industrie- zur Dienstleistungs-

gesellschaft, stärkere Geburtenjahrgänge und steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen, Auswirkungen der Migration und dazu der Verlust von Arbeitsplätzen durch rasches Produktivitätswachstum lassen die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem „Arbeitsmarkt“ weiter wachsen. Das für die kommenden Jahre angekündigte steigende Wirtschaftswachstum wird nach Ansicht der Wirtschaftsforscher nicht verhindern können, dass auch die Arbeitslosigkeit weiter zunimmt¹⁰.

Verlangsamt werden könnte dieser Prozess durch demografische Faktoren. Wenn die Angehörigen der starken Geburtenjahrgänge um 1960 ab etwa 2010 in den Ruhestand treten, könnte in manchen Bereichen auch ein verstärkter Arbeitskräftemangel auftreten. Allerdings wird in dieser Zeit auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter zunehmen, das Pensions-Eintrittsalter wird steigen und nicht zuletzt auch die Produktivität. Dies ändert nichts an der Notwendigkeit, mehr in die Ausbildung der Jugend zu investieren. Die Jugendlichen, die im Jahre 2004 weder einen Lehrplatz finden noch eine schulische Ausbildung erhalten, werden in zehn bis zwanzig Jahren als Facharbeiterinnen und Facharbeiter, als gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Bereichen fehlen!

2. Das Recht auf Arbeit

Arbeit ist ein Menschenrecht, das niemandem vorenthalten werden darf. Arbeit bedeutet Entwicklung der Persönlichkeit, Selbstwert und Anerkennung durch andere, Erfahrung von Sinn und Integration in die Gesell-

¹⁰ WIFO-Prognose, zitiert nach: Die Presse v. 19.2.2004, 17.

schaft. Dies gilt für jede menschliche Arbeit. Familienarbeit und Kindererziehung, freiwilliges Engagement im Sozial- oder Umweltbereich, Einsatz in gemeinnützigen Vereinen oder politischen Bewegungen vermitteln Sinnerfahrung und Anerkennung, auch dann, wenn sie nicht, oder zumindest nicht direkt, mit Einkommen verbunden sind. Doch das genügt nicht in einer Gesellschaft, in der über Geld zu verfügen die Voraussetzung zur Sicherung der Bedürfnisse und zur Gestaltung des eigenen Lebens ist.

2.1 Recht auf Erwerbsarbeit

Deshalb ist die Forderung nach einem Recht auf Erwerbsarbeit als soziales Menschenrecht von fundamentaler Bedeutung. Dieses weithin anerkannte, jedoch von Einzelnen nicht einklagbare Recht wird im allgemeinen so interpretiert, dass der Staat alles, was in seiner Macht steht, zu tun hat, damit alle, die auf Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten angewiesen sind, sie auch finden. Die spezielle Bedeutung der Erwerbsarbeit liegt überdies in ihrer Verknüpfung mit sozialstaatlichen Einrichtungen. Die Absicherung der Standardrisiken, Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Erwerb einer Pensionsberechtigung sind an Erwerbsarbeit gebunden. Dies ist von umso größerer Bedeutung, als traditionelle solidarische Netze wie die Sicherung über Ehe und Familie an Verlässlichkeit einbüßen.

In diesem Zusammenhang steht die grundlegende Aussage Johannes Pauls II. in seiner Enzyklika „*Laborem exercens*“ über die menschliche Arbeit: *„Vielmehr geht es darum, vielleicht mehr als bisher herauszustellen, dass die mensch-*

*liche Arbeit sozusagen ein Dreh- und Angelpunkt ist, der sich dann als der entscheidende Dreh- und Angelpunkt der gesamten sozialen Frage erweist, wenn es darauf ankommt, sie unter der Rücksicht zu betrachten, was sie für das Wohl des Menschen bedeutet. Wenn die Lösung der sozialen Frage, oder vielmehr richtiger gesagt, unser Bemühen, der Lösung der sich immer neu stellenden und immer komplizierter werdenden sozialen Frage schrittweise näher zu kommen, zum Ziel haben soll, das menschliche Leben menschlicher zu machen, dann kommt gerade diesem Dreh- und Angelpunkt der menschlichen Arbeit grundlegende und entscheidende Bedeutung zu.“*⁷

Doch diese Erwerbsarbeitsgesellschaft, gekennzeichnet durch Vollbeschäftigung, gesichert durch Arbeitsgesetzgebung, Kündigungsschutz, mit klaren Rechtsansprüchen und Kollektivvertragslöhnen, ist einem raschen Wandel unterworfen. Die Zunahme neuer Formen von Arbeit, von befristeter Beschäftigung, Teilzeitarbeit, geringfügigen Beschäftigungen, Leiharbeit, Werkverträgen und neuer, wenig gesicherter Selbständigkeit geht Hand in Hand mit wiederholter Arbeitslosigkeit, mit Berufswechsel und Neustart. Die Folge sind Einkommens-Unsicherheit und Lücken in der sozialen Sicherheit. Die solidarische Absicherung der Standardrisiken von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter wird dabei im gleichen Maße reduziert wie die Arbeitseinkommen, deren Teil sie ist.

2.2 Arbeits(markt)politik

Arbeit hat höchste Priorität: So wird von allen Parteien, in allen europäischen Ländern, und insbesondere in

⁷ *Laborem exercens* (1981), Rundschreiben Johannes Pauls II. über die menschliche Arbeit, hg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (VAS 32). Bonn 1981, Nr. 3 (2).

Wahlkämpfen und Regierungserklärungen die Schaffung von Arbeitsplätzen versprochen. Die Bedeutung von Erwerbsarbeit wird umso mehr betont, als die reale Möglichkeit der Gesellschaft schwindet, dieses „höchste Gut“ – wie Arbeit in manchen politischen Äußerungen genannt wird – für alle in Form von Erwerbsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Spannung zwischen der vorrangigen politischen Forderung nach Arbeitsplätzen und dem Druck, die Kosten des Sozialstaates zu begrenzen, führt zu seltsamen Widersprüchen zwischen verschiedenen Bereichen staatlicher Politik.

Um langfristig die Finanzierung der Pensionen zu sichern, wird das Pensionsantrittsalter drastisch – und kurzfristig – erhöht, und dies bei hohen Arbeitslosenraten und fehlenden Ausbildungsplätzen für die Jugend. Die Frauenerwerbsquote soll nach Vorstellungen der EU wesentlich erhöht werden – nicht zuletzt, um auch Frauen eine eigenständige soziale Absicherung zu ermöglichen. Zur selben Zeit wird ein Kinderbetreuungsgeld eingeführt, das Müttern zumindest für einige Jahre den Rückzug aus dem Beruf ermöglicht und den späteren Wiedereinstieg erschwert. Neben der generellen Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird fallweise auch eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit gefordert, verbunden mit der Bereitschaft zu Flexibilität nach Ort, Zeit und Beruf, insbesondere für Arbeitslose auf der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz.

Weiterbildung und Flexibilität stehen im Wettlauf um Arbeitsmöglichkeiten im Vordergrund, wer nicht rasch genug läuft, bleibt übrig und hat die Folgen

zu tragen. Ausschluss aus der Erwerbsarbeit gilt als selbstverschuldet und wird durch Ächtung („Sozialschmarotzer“) und soziale Ausgrenzung sanktioniert. Arbeitslosengeld und Notstandshilfe wurden teilweise eingefroren und reichen insbesondere im Anschluss an einen Teilzeitarbeitsplatz kaum zur Deckung des Lebensbedarfs. Damit sind immer mehr Arbeitslose auf die Sozialhilfe der Länder angewiesen, die nicht nur mit der Verpflichtung zur Annahme fast jeder Arbeit, sondern auch mit strengen Kontrollen von Lebensumständen und Vermögen sowie teilweise auch mit Rückzahlungsverpflichtungen verbunden ist. Nachdem in Deutschland eine neue Form der Arbeitslosenhilfe beschlossen wurde, die eng mit der Sozialhilfe verknüpft ist, wird auch in Österreich über eine Zusammenführung von Notstandshilfe (als Fortführung des Arbeitslosengeldes) mit der Sozialhilfe der Länder beraten. Selbst bei erleichtertem Zugang und größerer Rechtssicherheit sind in der Folge weitere Verschlechterungen der Situation von Langzeitarbeitslosen zu befürchten.⁸ Das bedeutet, dass die Kosten der Arbeitslosigkeit immer mehr auf die Arbeitslosen selbst verlagert, solidarische Lösungen zurückgedrängt werden.

Solange Erwerbsarbeit im Mittelpunkt der Organisation der Gesellschaft steht, solange soziale Anerkennung und Teilhabechancen durch die Erwerbsarbeit vermittelt sind und die Stellung in der Arbeitswelt und das damit verbundene Einkommen Menschen „bewerten“, bleibt Arbeitslosigkeit gesellschaftliches Unrecht. Trotz des eindeutigen gesell-

⁸ Vgl. Nikolaus Dimmel, Pest oder Cholera? Zur sozial- und armutspolitischen Bewertung des Vorhabens, die Notstandshilfe in das System der Sozialhilfe zu integrieren, in: Pflicht zum Risiko? Dokumentation 05, Fünfte Österreichische Armutskonferenz, Wien 2004.

schaftlichen Zusammenhangs wird Arbeitslosigkeit umso mehr den davon Betroffenen angelastet, je größer der Abstand zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen wird. So bedeutet der Verlust des Arbeitsplatzes, ganz abgesehen von den damit verbundenen finanziellen Einschränkungen, eine persönliche Infragestellung, die bei langer Dauer zunehmend in Inaktivität und Depression münden kann.

2.3 Arbeitsmarktförderung und Sozialprojekte

Arbeitslosigkeit kann je nach Situation sehr unterschiedlich erlebt werden. Für Langzeitarbeitslose, die bereits ihr Selbstvertrauen verloren haben, oder schwer Vermittelbare, die auf Grund von Krankheit oder geringerer Leistungsfähigkeit wenig Chancen auf einen Arbeitsplatz haben, braucht es spezielle Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Beruf mit fachlicher Weiterbildung und sozialpädagogischer Begleitung, damit die Betroffenen ihre persönliche Handlungsfähigkeit wiedergewinnen können. In vielen solchen Projekten arbeiten kirchliche oder nicht-kirchliche Wohlfahrtseinrichtungen mit dem AMS zusammen. So bietet zum Beispiel das Restaurant „Inigo“ in der Wiener Innenstadt langzeitarbeitslosen Köchen und Köchinnen oder Gastronomiefachkräften eine Anstellung, die in der Regel auf ein Jahr befristet ist. Während dieser Zeit werden parallel zur Arbeit mit jedem und jeder Einzelnen Maßnahmen erarbeitet, welche die Rückkehr in den Berufsalltag ermöglichen. Dabei sind oft Probleme wie Verschuldung oder Wohnprobleme zu lösen, um den Weg zurück in geordnete Lebensverhältnisse zu ebnen. Die Caritas in Wien führt auch Einrichtungen, die neben der Sammlung von brauchbaren Gegen-

ständen und Kleidungsstücken und deren Wiederverwertung die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen zum Ziel haben.

Solche und ähnliche Beschäftigungsprojekte gibt es vielerorts seit Mitte der 1980er-Jahre, als der dramatische Anstieg der Arbeitslosigkeit innovative Reaktionen erforderte. Bis heute besteht eine Reihe kleiner und größerer Initiativen, die Beschäftigungsprojekte in Zusammenarbeit mit dem AMS und/oder mit Unterstützung sonstiger öffentlicher Einrichtungen durchführen. Für die Bischöfliche Arbeitslosenstiftung der Diözese Linz geht es dabei in erster Linie um die „Wiederherstellung der Menschenwürde“. Deshalb unterstützt sie verschiedene Sozialprojekte für Arbeitslose in Oberösterreich finanziell, neben einem eigenen Projekt: JONA (Job nach Arbeitslosigkeit), das befristet Arbeitsplätze in Form von Zeitarbeit bereitstellt.

3. Aktiv statt passiv

Arbeitslosigkeit hat viele Gesichter. Ältere Fachkräfte, die durch diverse Rationalisierungsprozesse ihre Arbeit verloren haben und trotz ihrer Erfahrung und Ausbildung nur schwer einen neuen Arbeitsplatz finden, haben einen anderen Zugang zu Arbeitslosigkeit und Arbeitsmarktservice als junge, unerfahrene und oft wenig ausgebildete Arbeitsuchende.

3.1 Arbeitslosen-Selbsthilfe-Initiativen

In den letzten Jahren haben sich in verschiedenen Orten Treffpunkte, Vereine und Diskussionsforen gebildet, die sich zum Ziel setzen, dass Betroffene miteinander ihre Situation analysieren und ihre Interessen gemeinsam vertreten. In Eigeninitiative und mit gegenseitiger Unterstützung suchen sie nach

Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten nutzbringend einzusetzen und gleichzeitig die Öffentlichkeit auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Eine der ältesten dieser Initiativen ist der Verein „Zum alten Eisen“ in Wien, eine Selbsthilfegruppe von Arbeitssuchenden ab 40. Sie setzt sich seit 1994 für die Beseitigung von Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen gegenüber Arbeitslosen und für die Schaffung neuer, zukunftsorientierter Arbeitsplätze ein.⁹ Aktuell geht es vorrangig darum, der Forderung nach Einführung der Funktion eines Arbeitslosensprechers oder einer -sprecherin in der Öffentlichkeit Nachdruck zu verleihen. Eine spezielle Anlaufstelle als Lobby und Sprachrohr für Erwerbslose sollte für eine bessere Vermittlung zwischen Arbeitslosen und Arbeitsmarktservice einerseits, hin zu Wirtschaft und Politik auf der anderen Seite sorgen. „Partizipation statt Ausgrenzung“, „Nutzung brachliegender Ressourcen“ und „Effizienteres Miteinander statt Zersplitterung der Gesellschaft“ – so die Kurzfassung der Ziele dieses Konzepts, um dessen Unterstützung gewonnen wird.¹⁰

Der Verein „Fundament – Generation 45plus“ hat sich im Jahr 2002 gegründet, um „in Eigeninitiative die Potentiale der ‚Älteren‘ auch beziehungsweise gerade jetzt, in dieser schwierigen Situation, einzusetzen, ein Netzwerk zu gestalten, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und auf das so wichtige Humankapital der älteren Generation für den Arbeitsmarkt hinzuweisen“. Im Vordergrund stehen dabei Aktivitäten, die der „Wahrung und Verbesserung

der Chancen für einen beruflichen Neuanfang dienen sollen“.¹¹

All diese Gruppierungen und Vereine verstehen sich in erster Linie als Orte des Austauschs und der gegenseitigen Unterstützung.

3.2 Eine Lobby für die Arbeitslosen

Auf Initiative der Armutskonferenz¹² gab es im Februar 2004 ein erstes bundesweites Treffen der Arbeitslosenselbstinitiativen in Linz. Die Mehrheit der dort anwesenden Vertreterinnen und Vertreter von sieben Initiativen sowie Einzelpersonen konnte auf langjährige Berufserfahrung verweisen, die mit Kündigung endete: zu alt, zu teuer – oder als Spezialist nicht mehr gebraucht. Gut ausgebildete und erfahrene Fachleute zwischen Anfang 40 und Mitte 50 kämpfen Monate und Jahre um eine adäquate Arbeitsmöglichkeit, wobei die Chancen oft umso mehr sinken, je höher die Qualifikation und Erfahrung ist, die sie vorzuweisen haben.

Am Ende des Treffens der Arbeitslosenselbstinitiativen stand der Beschluss, eine bundesweite Vertretung der Arbeitslosenselbstinitiativen zu gründen, um die Probleme der Beschäftigungslosen in die Öffentlichkeit zu bringen, Kräfte zu bündeln und gegenüber politischen Instanzen stärker auftreten zu können.

3.3 Unterwegs in die neue Arbeitswelt

Die diesem Beitrag vorangestellten persönlichen Zeugnisse sind typisch für die Situation vieler, wenn nicht der meisten jungen Frauen und Männer, die mit einem Magister- oder Dokortitel, dem Diplom einer Hochschule in

⁹ Weitere Informationen unter: www.zum-alten-eisen.org

¹⁰ Zit. Dietmar Köhler, Verein Zum Alten Eisen. Konzept „Arbeitslosensprecher/in“ Ebd.

¹¹ Weitere Informationen unter: www.generation45plus.at

¹² DIE ARMUTSKONFERENZ, Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Koordinator Eugen Bierling-Wagner, www.armutskonferenz.at

der Tasche einen Arbeitsplatz suchen. Juristinnen und Juristen, die früher in erster Linie im öffentlichen Dienst gefragt waren, sehen sich mit Aufnahmestopps konfrontiert. In den Universitäten haben jetzt die Angehörigen der starken Geburtsjahrgänge um 1960 ihre Plätze eingenommen, die sie für die kommenden 20–25 Jahre behalten werden. Staat und Administration bauen Beamte ab, Neueinstellungen sind rar. Damit fallen vor allem die fixen, planbaren Karrieren weg, die früher Akademikern und mehr und mehr auch Frauen mit akademischer Ausbildung offen standen. Während aber auf der einen Seite die Akademikerquote in Österreich oft als zu gering eingeschätzt wird, bleibt selbst für Fachrichtungen wie Wirtschaft oder Technik, Chemie oder Physik die Nachfrage geringer als das Angebot. Philosophen oder Sprachwissenschaftlerinnen wissen von vornherein, dass sie kaum auf eine dauerhafte, gut bezahlte Stellung hoffen können. Politologinnen und Soziologen versuchen es mit Journalismus und haben dabei mehr oder weniger Erfolg. Allerdings ist von 4000 Mitgliedern der Journalistengewerkschaft die Hälfte ohne feste Anstellung.

Viele Studierende müssen sich ihren Lebensunterhalt zumindest teilweise selbst verdienen und nehmen so Kontakt mit der Arbeitswelt auf. Für einige entsteht daraus eine dauerhafte Beschäftigung. Andere bleiben Jahre oder gar Jahrzehnte in ungesicherten Übergangslösungen hängen, übernehmen Forschungsaufträge, die neben viel Arbeit wenig Einkommen, aber einige Anerkennung bringen. Für manche bleibt der Studienabschluss auf der Strecke, andere schaffen es mit Halbtags-Assistentenstellen, Lehraufträgen und Gelegenheitsarbeiten bis zur Habilitation, ohne deswegen mit einer fixen An-

stellung an einem Universitätsinstitut rechnen zu können.

Weder erstklassige Ausbildung noch Fleiß oder Flexibilität können heute einen reibungslosen Berufseinstieg garantieren. Abgesehen von wenigen Fachrichtungen – in denen sich die Anforderungen oft rapid ändern – gibt es keine klar vorgezeichneten Wege von der Ausbildung in den Beruf. Die jungen Erwachsenen müssen sich ihren Weg selbst suchen, um endlich, über allerlei Versuche, Weiterbildungen, Experimente ihren Platz im Leben zu finden. Dass dabei anderes, wie etwa der Zeitpunkt der Familiengründung, ebenfalls hinausgeschoben wird – manchmal auf Dauer – ist wenig überraschend.

4. Recht auf Arbeit und Einkommen

Arbeit ist eine gesellschaftliche Schlüsselkategorie, deren Veränderung auch alle anderen gesellschaftlichen Institutionen, Beziehungsstrukturen und Werte berührt. Wenn in Europa rund ein Fünftel der Bevölkerung im Erwerbsalter ohne Arbeit ist, braucht es neue Instrumente, um Arbeit sinnvoll zu verteilen und gleichzeitig jene Ausbildungsmöglichkeiten sicher zu stellen, die für die weitere Entwicklung notwendig sind, damit auch die Einkommen gesichert werden können.

4.1 Flexibilität braucht Gestaltung

Flexibilität muss politisch gestaltet werden. Manches, was heute in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik widersprüchlich scheint, kann im Zusammenhang einer Ausrichtung auf Zukunft interpretiert werden.

– Wenn es darum geht, die Lebensarbeitszeit über einen längeren Zeitraum zu verteilen, ist die Möglichkeit, Elternurlaub (Erziehungsgeld)

- in Anspruch zu nehmen, eine sinnvolle Einrichtung. In ähnlicher Weise müssten Sabbatzeiten – wie sie heute etwa UniversitätslehrerInnen zustehen – für alle Berufsgruppen ermöglicht werden. Jede und jeder müsste unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf bezahlte Auszeit haben, für Weiterbildung, für familiäre Aufgaben, für freies Engagement – oder einfach zur persönlichen Neuorientierung.
- Recht auf Bildung muss ein Recht auf Weiterbildung im Laufe des Lebens einschließen. Um den Herausforderungen der Entwicklung zu entsprechen, ist Weiterbildung für die arbeitenden Menschen wie auch für die Wirtschaft eine Voraussetzung, um im internationalen Wettbewerb bestehen und das erreichte Niveau halten zu können. So müssen vor allem Arbeitslose jeden Alters die Möglichkeit zum Erwerb zusätzlicher Fähigkeiten und Kenntnisse bekommen. Arbeit zu verteilen darf nicht bedeuten, dass manche dauerhaft von Erwerbsarbeit ausgeschlossen bleiben. Ein Recht auf Bildungsmaßnahmen für unter 25-jährige und über 50-jährige Arbeitslose, wie es Anfang 2004 in Österreich beschlossen wurde, ist durchaus sinnvoll, darf aber nicht dazu führen, andere Altersgruppen von Aus- und Weiterbildung auszuschließen.
 - Wenn Erwerbsarbeit notwendiger und sinnvollerweise flexibel gestaltet werden muss, braucht es auch eine Reform der Absicherung der Standardrisiken. Allgemeine Bürgerrechte statt erwerbsbezogener Rechte müssten die Lebensgrundlage sichern – auch in Perioden freiwilliger Auszeit, die möglich sein müssten ohne Begründung und Rechtfertigungszwang.
 - Wenn der Anteil des Faktors Arbeit an der gesellschaftlichen Wertschöpfung rückläufig ist, kann die Finanzierung des Sozialstaats im bisherigen Ausmaß über erwerbsbezogene Abgaben weder sinnvoll noch gerecht sein. Die durch diese Finanzierungsform erst geschaffene „Unfinanzierbarkeit“, entspricht nicht den realen Gegebenheiten einer reichen Gesellschaft und einer hoch produktiven Wirtschaft.

4.2 Recht auf Einkommen

Ein Bürgerrecht auf Einkommen muss aus Steuern finanziert werden, die gerecht auf all jene verteilt sind, die sie tragen können. In Bezug auf die Wirtschaft sollte der Faktor Arbeit entlastet, und statt dessen sollten zum Beispiel die gesamten Betriebsausgaben und/oder ökologische Faktoren verstärkt zur Abgabeberechnung herangezogen werden. Gleichzeitig müsste die Solidarität über die Erwerbstätigen hinausgreifen und alle einbeziehen, die einen Beitrag zu leisten vermögen. Dazu gehören neben privaten Vermögen, die sich in den vergangenen Jahrzehnten angesammelt haben und nun an die nächste Generation vererbt werden, auch hohe Erwerbseinkommen und Pensionen. Höhere Verbrauchssteuern für Güter, die nicht den Grundbedarf betreffen, könnten so ebenfalls zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Lasten beitragen.

Für Johannes Paul II. gilt laut seiner bereits zitierten Enzyklika *Laborem exercens*: „Die Pflicht, den Arbeitslosen ausreichende Mittel für ihren und ihrer Familien Lebensunterhalt zuzuführen, entspricht dem Grundprinzip der für diesen Bereich gültigen sittlichen Ordnung, näm-

lich dem Prinzip der gemeinsamen Nutzung der Güter, oder, anders und einfacher ausgedrückt, dem Recht auf Leben und Unterhalt“¹³.

Was hier in Bezug auf die Arbeitslosigkeit gesagt wird, gilt in einer sich wandelnden Arbeitsgesellschaft wohl für alle, die vorübergehend – oder für längere Zeit – ihr Leben nicht durch Erwerbsarbeit sichern können. So verstehen es auch die österreichischen Kirchen in ihrem Sozialwort:

*„Die Kirchen treten ein für eine den heutigen Herausforderungen entsprechende Weiterentwicklung des Sozialstaats und deshalb für eine breite Diskussion aller gesellschaftlichen Kräfte darüber, wie eine grundlegende sozialpolitische Absicherung für alle eingerichtet werden kann“ (225).*¹⁴

5. Für eine neue Sicht von Arbeiten und Leben

Im Sozialwort der Kirchen heißt es zum Abschluss des Kapitels über die Arbeit:

„Jeder Mensch hat Würde – unabhängig von Erwerbsarbeit und Leistung. Darum bedarf es einer gerechten Verteilung von gesellschaftlicher Arbeit und gesellschaftlichem Einkommen.

Arbeiten zum Erhalt der Schöpfung, pflegende, vorsorgende, regenerierende Tätigkeiten sind unverzichtbar und dem gemäß zu bewerten und existenziell abzusichern. In diesem Zusammenhang wurde in vielen Einsendungen zum Sozialwort die Einfüh-

*rung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung oder eines allgemeinen Grundeinkommens zur Diskussion gestellt“ (176).*¹⁵

Arbeit ist menschliches Tun, das dem Leben dienen soll. Wenn Arbeit zum „höchsten Gut“ wird, wird das Mittel zum Ziel.

Wirtschaftliche Weiterentwicklung – und damit auch die Schaffung von Erwerbsarbeitsplätzen – kann nicht forciert werden, ohne – über die Verhältnisse im eigenen Land hinaus – Rücksicht zu nehmen auf die Gegebenheiten in der Einen Welt, die Lebensbedingungen der Menschen des Südens und der Zukunft. Es wird in manchen Bereichen auch darum gehen müssen, Grenzen zu akzeptieren, nachhaltiger und bewusster zu wirtschaften, materielles Wachstum zu hinterfragen. Dies wird nicht ohne Einfluss auf Erwerbsarbeit bleiben.

Um die Unsicherheiten der Flexibilisierung der Erwerbsarbeit zu vermindern, muss die Lebensgrundlage gesichert sein, auch in Zeiten ohne Erwerbsarbeit. Dies ist die Voraussetzung dafür, Arbeit – bezahlte und unbezahlte – entsprechend den Notwendigkeiten des Lebens der Einzelnen und der Wirtschaft sinnvoll verteilbar zu machen und neue Formen von Arbeit und Engagement zu ermöglichen. Vor allem aber könnte damit der Wert von Zeit, von Freiheit und Gemeinschaft neu entdeckt werden.

¹³ Laborem exercens Nr. 18 (2).

¹⁴ Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, Wien 2003, 84.

¹⁵ Ebd., 73.